

ZWEITE SATZUNG
zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Birkenfeld über die Erhebung von
Vergnügungssteuer vom 09. September 2011

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 08. Dezember 2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Verbandsgemeinde Birkenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 09. September 2011 i.d.F. der Änderungssatzung vom 31. März 2014 wird die Zahl „7,5“ gestrichen und durch die Zahl „11“ ersetzt.

In § 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 der Satzung der Verbandsgemeinde Birkenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 09. September 2011 i.d.F. der Änderungssatzung vom 31. März 2014 wird die Zahl „7,5“ gestrichen und durch die Zahl „11“ ersetzt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Birkenfeld, den 14. Dezember 2015

In Vertretung



Holger Noß

1. Beigeordneter der Verbandsgemeinde

